

Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 30.06.2017,
um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Brando, Markus
Dietzel, Dieter
Seitz, Jürgen
Schilling, Sabine
Fröhlich, Gisela
Voß, Jan

CDU-Fraktion

Lipp, Sabine
Vogler, Daniela
Keim, Christian
Leonhardt, Falk
Mikusch, Helmut
Müller-Winter, Sven
Messerschmidt-Holzappel, Otto
Stahl, Pia

FWG-Fraktion

Pinsel, Lucia ab Top 13/020
Urbanek, Klaus-Dieter
Korn, Elke
Müller, Peter

Bündnis90/Die Grüne

Ventulett, Karl
Lederer, Gisela
Lederer, Martin
Heidke, Norbert

FDP-Fraktion

Platen, Christoph

NPD-Fraktion

Jagsch, Stefan
Würz, Tobias

Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert
Zientz, Werner
Baumann, Michael
Vogler, Michael
Wörner, Horst
Hufnagel, Eva
Pfeffer, Claus

Schriftführer

Imhof, Dominic

Es fehlten entschuldigt:

Von der Gemeindevertretung

Horn, Rebecca
Sulzmann, Peter
Keßler, Dominik
Wenzel, Anja
Ott, Lukas
Dr. Jachens, Arne
Reifschneider, Ursula
Baumann, Natascha
Bialek, Armin
Bauer, Diana
Jeckel, Marcel

Vom Gemeindevorstand

Wehr, Harro
Weil, Günther

Es fehlte unentschuldigt:

Von der Gemeindevertretung

Agdas, Ali Rizza

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, eröffnete die Sitzung um 20.04 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch die NPD-Fraktion der Antrag zu TOP 13/0214 (Antrag der NPD-Fraktion: Resolution gegen eine weitere Moschee in der Waldsiedlung) zurückgezogen.

Beschlussfassung

13/0199 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwände über die Niederschrift zur 12. Öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12.05.2017 vor.

13/0200 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. Der Gemeindevorstand hat festgelegt, dass die Dachpyramide des Kindergartens Oberau entfernt und durch Dachflächenfenster ersetzt werden. Die Ausführungen sollen in den Kindergartenferien 2018 erfolgen. Mittel in Höhe von rd. 35.000 € werden im Haushaltsplan 2018 bereit gestellt.
2. Zur weiteren Vorgehensweise bei der Planung der Ortsdurchfahrt Altstadt wurde einer Planungsgruppe aus Aschaffenburg der Auftrag für die informelle Planung (vorbereitende Untersuchung) als Vorstufe zum späteren Bebauungsplan in Höhe von rd. 11.870 € incl. MWST erteilt.
3. Einer Firma aus Wiesen wurde der Auftrag zur Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten in Lindheim in Höhe von rd. 13.280 € incl. MWST erteilt.
4. Der Gemeindevorstand ist hinsichtlich der Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes der Empfehlung der Gemeindevertretung gefolgt und hat den Auftrag zur Beschaffung des Sitzungsdienstprogrammes „More-Rubin!“ beschlossen.
5. Einer Firma aus Frankfurt wird der Auftrag zur Erneuerung der Barriere am Sportplatz Höchst in Höhe von rd. 18.270 € incl. MWST erteilt.
6. Einem Architekturbüro aus Büdingen wird der Auftrag zur Durchführung der Planung zur Errichtung eines Außenaufzuges am Rathaus in Höhe von rd. 26.520 € incl. MWST erteilt.
7. Hinsichtlich der Ortsumgehung vom Ortsteil Altstadt teilte Bürgermeister Syguda mit, dass per Schreiben vom 31. Mai 2017 das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung mitgeteilt habe, dass die Ortsumgehung Altstadt im Zuge der B 521 zu dem Projektkontingent gehört, das von 2017 bis 2022 prioritär bearbeitet wird. Das vollständige Schreiben des HMWEVL ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

13/0201

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

1. Es wurde angefragt, ob der Spielplatz am Weihergarten im Zuge der Kindergartenplanung aufgeschüttet wird. Gleichzeitig wurde angemerkt, dass dieser Spielplatz als Wasserrückhaltebecken bei Starkregenereignissen dient.

Bürgermeister Syguda antwortete hierauf, dass die Beratung zu diesem Punkt erst im weiteren Sitzungsverlauf erfolge. Im Falle einer Zustimmung zu dieser Örtlichkeit wird die vorgenannte Problematik selbstverständlich mit berücksichtigt werden.

13/0202

Antrag der FWG-Fraktion: Aufhebung des Sperrvermerks im Produkt 365110 zu Sachkonto 7128070 (Zuschuss Betreuungsschulen Altenstadt, Lindheim und Höchst)

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Sperrvermerk zu Sachkonto 7128070 im Produkt 365110 wird aufgehoben. Für jedes betreute Kind in den Altenstädter Betreuungsschulen wird eine Pro-Kopf-Pauschale von 75 € je Schuljahr beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

13/0203

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Energetische Erschließung des Neubaugebietes Oberau Süd Teil III
Wärmeversorgungskonzept der Stadtwerke Gießen

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Wärmeversorgungskonzept der Stadtwerke Gießen für das Neubaugebiet „Oberau Süd Teil III“ wird beschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

13/0204

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zwischen den Waldecken Oberau-Süd Teil I“ im OT. Oberau
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zwischen den Waldecken Oberau-Süd Teil I“ im OT Oberau wird für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB freigegeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

13/0205 Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000
Durchführung der Beteiligung
Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung Anhörung nach § 4
(2) des Hess. Landesplanungsgesetzes (HLPG)

Der Dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 wurde zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

13/0206 Planung des Neubaus einer dreigruppigen Kita im Ortsteil Altenstadt

Der Gemeindevorstand beantragte folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Neubau einer dreigruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Altenstadt, Standort Straße „Am Weihergarten“, durchzuführen.

Die SPD-Fraktion stellte daraufhin den Antrag, den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes wie folgt zu erweitern:

Bei den Planungen ist besonders die Hochwassersituation auf dem Gelände zu beachten. Ebenso ist die Auswirkung auf die umliegenden Grundstücke hinsichtlich der Hochwassergefährdung darzustellen.

Weiterhin wurde beantragt, dass Alternativstandorte geprüft werden sollen und, dass der Ortsbeirat Altenstadt vor der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr angehört wird.

Abschließend wurde noch die Überweisung des Tagesordnungspunktes an den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beantragt.

Es wurden daraufhin folgende Beschlüsse gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Neubau einer dreigruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Altenstadt, Standort Straße „Am Weihergarten“, fortzuführen. Bei den Planungen ist besonders die Hochwassersituation auf dem Gelände zu beachten. Ebenso ist die Auswirkung auf die umliegenden Grundstücke hinsichtlich der Veränderung der Hochwassergefährdung darzustellen. Alternativstandorte, wie z.B. „Grüne Lunge“ und Spielplatz am „Eselsweg“ sind zu prüfen. Der Ortsbeirat ist vor der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr anzuhören.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr überwiesen.

Der Beschluss wurde ebenfalls einstimmig gefasst.

- 13/0207 Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen 1., 2. und 3. Quartal 2016
- Der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.
- 13/0208 Quartalsbericht 4. Quartal 2016
- Der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.
- 13/0209 Übertrag der Haushaltsreste von 2016 nach 2017 –Gemeinde Altstadt-
- Der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.
- 13/0210 Gemeindewerke Altstadt über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen 4. Quartal 2016
- Der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.
- 13/0211 Quartalsbericht 1. Quartal 2017
- Der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.
- 13/0212 Investitionsauszahlungen der Gemeinde Altstadt bis 31.05.2017
- Der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.
- 13/0213 Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altstadt bis 31.05.2017
- Der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.
- 13/0214 Antrag der NPD-Fraktion: Resolution gegen eine weitere Moschee in der Waldsiedlung
- Der Tagesordnungspunkt wurde vorab durch die NPD-Fraktion zurückgezogen.
- 13/0215 Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes für die Gemeinde Altstadt
- Die CDU-Fraktion stellte folgenden Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zusammen mit dem Kommunalen Dienstleistungszentrum Cybersicherheit Hessen (KDLZ CS) der ekom21 ein aktuelles Konzept zu entwickeln, wie die IT-Infrastruktur und die Datenverarbeitung der Gemeinde Altstadt zukunftsfähig sicher gestaltet werden kann.

Der vorgenannte Antrag der CDU-Fraktion wurde durch die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Syguda berichtete hierzu, dass die Verwaltung bereits mit der ekom21 Kontakt aufgenommen hat und ab August 2017 eine entsprechende Untersuchung in der hiesigen Verwaltung durchgeführt wird.

13/0216

Anfrage der FDP-Fraktion zum Tagesordnungspunkt „Antrag der FWG-Fraktion auf Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages mit der OVAG (TOP 35/0557 vom 12.09.2014)“

1. Was muss die Verwaltung zu diesem Thema „aufarbeiten“, wenn es offensichtlich keinen neuen Sachstand gibt?

Antwort Gemeindevorstand:

Aktennotiz zum Gespräch mit der OVAG am 13.12.2016, 14.00 Uhr, im BGM-Zimmer zum Thema „Übernahme der Lichtpunkte bzw. des Beleuchtungsnetzes“

Teilnehmer: Frau Knauer, Herr Herzberger, Herr Schaum, OVAG
BGM Syguda, V. Elbert

Thema: Beleuchtungsnetz / Schaltpunkte / Lichtpunkte

- Die OVAG ist nicht bereit, das Netz und die Stationen an die Gemeinde zu verkaufen.
- Die OVAG ist nicht bereit, firmenfremde Elektriker in ihre Schaltstationen zum Ein- oder Ausschalten der Beleuchtung zu lassen.
- Diese Arbeiten dürfen nur von Mitarbeitern der OVAG ausgeführt werden.
- Bei einer Trennung des Netzes aus den Trafostationen und den Schaltstationen (Schränke), müsste die Gemeinde jeweils einen separaten Kasten setzen.
Ca. 10 bis 12 Trafostationen und zwischen 120 und 150 Schaltstationen.
Dann wäre das Ein- und Ausschalten durch andere Elektriker möglich.
- Frau Knauer: Bei Fehlern am Netz ist nach der jetzigen Gesetzeslage die OVAG im Rahmen der Daseinsfürsorge zuständig. Die Kosten sind durch das Netzentgelt abgedeckt.
- Die OVAG würde der Gemeinde ein Angebot für die Bewertung der Lichtpunkte erstellen. Danach könnte grundsätzlich eine Entscheidung der Gemeinde fallen, ob diese Bewertung erfolgen soll und die Bewertung dann als Grundlage für eine Einigung hinsichtlich der Ablösung der Werte oder der Lichtpunkte erfolgen könnte.
- Die Wertermittlung erfolgt in Clustern. Das Alter der Leuchten mit Mast wird unabhängig von der Abschreibungsdauer der OVAG bewertet. Basis ist der Neuwert, abzüglich möglicher Baukostenzuschüsse, wobei die Baukostenzuschüsse über 20 Jahre abgeschrieben werden und somit bei älteren Lichtpunkten nicht mehr berücksichtigt werden.

Thema: Kosten des Hubsteigereinsatzes zur Wartung der Lichtpunkte

- Die Höhe der Stundensätze (z. Zt. 169,00 € netto) der OVAG für die Hubsteigerstunden mit zwei Leuten werden von der OVAG als gerechtfertigt erachtet. Der Hubsteiger ist mit ca. 35,00 €/Std. angesetzt, der Rest der Stundenlohn der beiden Elektriker mit Zusatzausbildung.
- Ein Tagessatz wird nicht angeboten.
- Anderen Firmen erlaubt die OVAG nicht die Lichtpunkte zu warten.

**Thema: Leuchtenersatz am Beispiel Parkplatz DGH Waldsiedlung
Preisunterschied: 940,00 € zu 1.339,00 € bzw. 1.258,00 € jeweils incl. MwSt.**

- Die OVAG wird nur die Leuchten montieren, die in ihrem Katalog enthalten sind.
- Fremde Leuchten werden nicht akzeptiert.
- Andere Firmen dürfen nicht an den Lichtpunkten arbeiten.

Grundsätzlich:

- Die Eigentumsfrage der Leuchten ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung zu klären.

Die oben aufgeführten Punkte waren aufzuarbeiten.

2. Was ist seit dem letzten Eintrag in die Liste „Offene Vorgänge der GVE“ zu diesem Punkt konkret passiert?

Antwort Gemeindevorstand:

Am 03.02.2017 wurde uns von der OVAG ein Angebot für ihre Arbeiten und die eines Wirtschaftsprüfers zur Ermittlung der Sachzeitwerte der Lichtpunkte vorgelegt.

Kosten: ca. 12.500,00 €.

Es wurden Gespräche mit unserem Rechtsanwalt Schäfer, Mannheim, zur Klärung der Kosten geführt.

Geschätzte Kosten für zwei Instanzen bei einem Streitwert von 1.000.000,00 €: ca. 97.000,00 €.

Es wurden Gespräche mit dem anerkannten Planungsbüro für Straßenbeleuchtung ILB, Freital, zur Lösungsfindung hinsichtlich einer Übernahme des Beleuchtungsnetzes und zur Kontaktherstellung mit einem Anwalt, der für unseren speziellen Fall eine zusätzliche Einschätzung (Zweitmeinung) und Bewertung von ergänzenden Untersuchungen in diesem Bereich abgeben kann.

Hier wurde mit zwei Anwälten gesprochen.

Am 08.06.2017 wurde der Rechtsanwalt Engel, Kanzlei Schweizer Franke Metzner in Berlin, beauftragt.

Das Ergebnis wird bis August 2017 vorliegen.

3. Warum wird der Beschluss der GVE, den Klageweg zu beschreiten nicht 1:1 umgesetzt?

Antwort Gemeindevorstand:

Da nur die Eigentumsfrage der Leuchten unser Problem nicht löst. Um für das Beleuchtungsnetz eine Unabhängigkeit von der OVAG zu erreichen ist es erforderlich auch Eigentümer des Netzes und der Schaltstationen zu sein bzw. zu werden.

Dies wurde im Verhandlungsverfahren versucht mit der OVAG zu regeln.

Die OVAG hat hier kein Interesse uns in irgendeiner Weise entgegen zu kommen.

Um auch diesen Punkt näher klären zu können, wurde entschieden, eine Zweitmeinung einzuholen.

Die Beantwortung der Anfrage wurde zur Kenntnis genommen.

Es wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

a) Warum bekommen wir diesen Sachstand erst so spät und warum erst auf Anfrage mitgeteilt?

Bürgermeister Syguda antwortete hierauf, dass mit der OVAG enorme Kommunikations- und Termenschwierigkeiten bestanden haben. Man versuchte mit der OVAG auf dem Verhandlungsweg Konsens zu erzielen. Aufgrund des umfangreichen komplexen Sachverhaltes wurde nunmehr ein zweiter Anwalt zur Abgabe einer Rechtseinschätzung eingeschaltet.

b) Wie geht es in dieser Angelegenheit weiter?

Nach Vorlage der rechtlichen Beurteilung des zweiten Anwaltes im August haben wir zu klären, ob ein juristischer Weg bestritten wird.

13/0217

Anfrage der FDP-Fraktion: Digitalisierungsplanungen des Gemeindevorstandes

1. Welche Digitalisierungsmaßnahmen gibt es im Rathaus bereits, um die Verwaltung effektiver zu machen, wo und ggf. seit wann?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Verwaltung selbst arbeitet zu 95% digital. Die Umstellung begann Ende der 90er Jahre. In allen Abteilungen werden Fachverfahren eingesetzt.

2. Welche Online-Services bietet die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gewerbetreibenden/Geschäften/Unternehmen in Altenstadt bereits an?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Aktuell bestehen folgende Online-Services:

- Formularabruf über die Homepage
- Mängelmelder auf der Homepage und der Gemeindeapp
- Online-Wahlscheinbeantragung (ab der kommenden Bundestagswahl)
- Über das Internetportal „Hessenfinder“ können Personen bereits jetzt schon digitale Anträge an die Verwaltung senden
- Baulandfinder
- Allgemeines Internetangebot über die Homepage

3. Welche weiteren Maßnahmen zur Digitalisierung sind kurz- und mittelfristig geplant?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Aktuell sind keine mittelfristigen oder langfristigen Maßnahmen geplant. Die Gemeinde Altenstadt hat hierzu im ersten Schritt die Sicherheitsvorkehrungen hinsichtlich einer Digitalisierung zu ergreifen. Hierzu wird die ekom21 mit der Erstellung eines durch das Land Hessen finanzierten IT-Sicherheitskonzeptes beauftragt. Im weiteren Schritt kann die Bereitstellung von weiteren digitalen Angeboten für die Bevölkerung erfolgen (Stichwort „digitales Bürgerportal“).

4. Wann und wie oft hat sich der GVO bisher mit dem Thema „Digitalisierung“ befasst?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand hat sich immer wieder mit der Digitalisierung befasst. So unter anderem bei der Beschaffung von digitalen Programmen für die Verwaltung wie auch bei der Einrichtung von HotSpots.

5. Wie sieht die Digitalisierungsstrategie des GVO für Altstadt aus?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand wird sich mit dem Ausbau des Online-Services befassen.

Die Beantwortung der Anfrage wurde zur Kenntnis genommen.

13/0218

Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Es wurde angefragt, ob der Film von den Feierlichkeiten zur 1200-Jahr-Feier auf der Homepage der Gemeinde Altstadt eingestellt werden kann, da sich dieser großer Nachfrage erfreut.

Bürgermeister Syguda sicherte zu, dass dies geprüft werde.

2. Es wurde angefragt, warum der im Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr behandelte Tagesordnungspunkt „Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsentschleunigung Heegheimer Straße (Lindheim)“ nicht auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung berücksichtigt wurde.

Bürgermeister Syguda ist der Hintergrund hierzu nicht bekannt. Die Vorlage wird nunmehr in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

3. Es wurde nach dem Sachstand der Organisationsuntersuchung gefragt.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass derzeit erste Ergebnisse mit den Fachbereichsleitern besprochen werden. Die Vorlage des Gesamtergebnisses verzögere sich, da der Entwurfsverfasser zwischenzeitlich durch einen Unfall ausgefallen sei. Das Gesamtergebnis wird nunmehr innerhalb der kommenden zwei Wochen erwartet.

4. Es wurde auf die Feierlichkeiten zur 750-Jahr-Feier in Oberau vom 18. bis 21.08.2017 hingewiesen.

5. Es wurde angefragt, wie hoch die Kosten des erst eingeschalteten Anwalts aus Mannheim im OVAG-Verfahren waren und wie hoch die Kosten für den zweiten eingeschalteten Anwalt aus Berlin sein werden.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass ihm die Kosten den Anwalt aus Mannheim nicht bekannt seien. Der Anwalt aus Berlin würde für seine Leistung ein Honorar von ca. 11.000 Euro erheben.

6. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 01. September 2017 um 20.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Altestadthalle stattfinden werde.

Ende der Sitzung: 21.19 Uhr

63674 Altenstadt, den 03. Juli 2017



-Imhof-
Schriftführer

-Seitz-
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Mathias Samson
Staatssekretär

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Herrn Bürgermeister
Norbert Syguda
Postfach 1152
63669 Altenstadt

E.: P. 6. 17

2 6. 17.

GVO

~~G.V.W.~~

Anl. zu

TOP 13/0200

HESSEN



31. Mai 2017

B 521, Ortsumgehung Altenstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. April 2017 an Herrn Staatsminister Tarek Al-Wazir, in dem Sie um Informationen zur weiteren Planung der Ortsumgehung Altenstadt bitten. Herr Staatsminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie Sie richtig darstellen, ist die Ortsumgehung Altenstadt vom Bund mit einer vordringlichen Bedarfseinstufung in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 aufgenommen worden. Der Deutsche Bundestag hat im Dezember 2016 mit der Verabschiedung des Fernstraßenausbaugesetzes diese Einstufung bestätigt.

Der Anteil Hessens an den fest disponierten, also laufenden Projekten und den Projekten im vordringlichen Bedarf hat sich deutlich erhöht. Während auf Hessen im BVWP 2003 ein Anteil von 7 % des Projektvolumens entfiel, ist der Anteil Hessens im BVWP 2030 auf 12 % angestiegen.

Es ist auch erfreulich, dass wir in Hessen in diesem Jahr mit 54 Mio. Euro so viele Planungsmittel wie noch nie bereitstellen konnten. Gleichwohl ist aber anzumerken, dass ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalressourcen nicht für Neubauplanungen, sondern für Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem stark gestiegenen Sanierungs- und Erhaltungsbedarf an der bestehenden

Straßeninfrastruktur benötigt werden. Insbesondere sind hierbei Brücken im Zuge von Autobahnen, bei denen nur noch eine geringe Restnutzungsdauer besteht, zu erwähnen.

Das Land musste dementsprechend Prioritäten setzen und wird sich deshalb bei der Bearbeitung von Bedarfsplanmaßnahmen an Bundesstraßen zunächst auf die planerisch fortgeschrittenen Projekte des vordringlichen Bedarfs konzentrieren, die eine zeitnahe Umsetzungsperspektive aufweisen und hierfür die Planungsmittel und Personalressourcen einsetzen.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Ortsumgehung Altstadt im Zuge der B 521 zu dem Projektkontingent gehört, das von 2017 bis 2022 prioritär bearbeitet wird.

Derzeit erarbeitet Hessen Mobil für die Ortsumgehung eine Zeit- und Ressourcenplanung und bereitet die erforderlichen Vergaben der Planungsleistungen vor, so dass ab 2018 eine zügige Bearbeitung des Vorentwurfs erfolgen kann. Hessen Mobil strebt an, den Vorentwurf einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitplanung bis Ende 2019 fertigzustellen, um ihn im Anschluss dem Bundesverkehrsministerium zur Genehmigung vorlegen zu können. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich zeitliche Prognosen für die weitergehenden Planungsschritte (Erarbeitung des Feststellungsentwurfs, Durchführung des Planfeststellungsverfahrens) derzeit noch nicht abgeben kann.

Mit freundlichen Grüßen

H. Samson